

Lukas Aigner Mag. iur. RA<sup>1</sup>  
Johannes Lehner Univ.-Lekt. Dr. iur. RA<sup>1</sup>  
Georg Zuschin Dr. iur. MBA RA<sup>1</sup>  
Maximilian Weiser LL.M. (WU) RA<sup>2</sup>  
Sebastian Cibulka LL.M. (WU) BSc (WU) RA<sup>2</sup>  
Ivan Dimov LL.M. (WU) RA<sup>2</sup>

An die

Geschädigten Anleger der  
**Green Finance Gruppe**

Andreas Geroldinger Univ.-Prof. Dr. iur. RAA

Aleksandar Sandic Dr. iur. RAA  
Thomas Jancuska Mag. iur. RAA  
Georg Wasserburger Mag. iur. RAA  
Stefan Mansfeld Mag. iur. RAA  
Anna Preinfalk Mag. iur. RAA  
Steliana Angelova Mag. iur. RAA  
Paul Wagner LL.M. (WU) RAA  
Jakob Maidic Mag. iur. RAA

Wien, am 07. April 2026  
GRE57402/25

Simone Krammer Mag. iur. CS<sup>3</sup>  
Karin Wimmer Dr. iur. Mag. phil. CS<sup>3</sup>

Wien, 1010, Lugeck 1-2/Stiege 2/Top 12  
T (Wien) +43 1 361 99 04  
F (Wien) +43 1 361 99 04 99

Linz, 4020, Bethlehemstraße 3/6<sup>4</sup>  
T (Linz) +43 732 27 28 50

Betrifft: **Anleger ./ Green Finance Gruppe**

office@aigner-partners.at  
www.aigner-partners.at

Sehr geehrte Investorinnen und Investoren!

Aufgrund der **Insolvenz der Green Finance Gruppe** und der bei uns zahlreich eingelangten Anfragen, erlauben wir uns Ihnen zusammengefasst nachstehende Informationen mitzuteilen:

**A. Zur Ausgangslage: Konzernweite Insolvenzen und die Folgen für alle Finanzprodukte**

Die Green Finance Gruppe hat über Jahre hinweg ein breites Spektrum an Finanzprodukten an Privatanleger vertrieben. Betroffen sind insbesondere Inhaber von Anleihen und Nachrangdarlehen der **Green Finance Capital AG** (Subordinated Step-Up Bonds, CHF Bonds, Bearer Bond, qualifizierte Nachrangdarlehen).

Mit Beschlüssen vom **27. März 2026** hat das Fürstliche Landgericht Liechtenstein die Insolvenzverfahren über folgende Gesellschaften eröffnet:

**Aigner Rechtsanwalts-GmbH** (kurz: „Sozietät“), FN 428937 s, HG Wien, P 131948, UID: ATU69344239

<sup>1</sup>geschäftsführender Gesellschafter <sup>2</sup>selbständiger Rechtsanwalt in Kooperation

<sup>3</sup>Counsel <sup>4</sup>Adresse der Zweigniederlassung; Kanzleisitz und Büro Dr. Johannes Lehner

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung unserer Geschäftstätigkeiten.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Website unter <https://www.aigner-partners.at/de/kontakt/datenschutz/>.

**Kontoverbindung Wien** (Oberbank AG)

Anderkonto Wien: IBAN: AT88 1515 0005 0129 6008, BIC: OBKLAT2L

Honorarkonto Wien: IBAN: AT04 1515 0005 0129 5968, BIC: OBKLAT2L

**Kontoverbindung Linz** (Oberbank AG)

Anderkonto Linz: IBAN: AT75 1500 0007 2139 7461, BIC: OBKLAT2L

Honorarkonto Linz: IBAN: AT52 1500 0007 2139 7487, BIC: OBKLAT2L

- Green Finance Group AG (07 KO.2026.168)
- Green Finance Capital AG (07 KO.2026.169)
- Green Finance Broker AG (07 KO.2026.170)

Die Rechtswirkungen der Insolvenzeröffnungen traten am 29. März 2026 in Kraft. Eine Sanierung der Unternehmen ist nicht vorgesehen.

Die Insolvenzen sind für alle Anleger natürlich höchst unerfreulich, unabhängig vom konkret erworbenen Produkt. Anleger müssen daher aus unserer Sicht zusätzliche Möglichkeiten ergreifen, um Kompensation für die verlorenen Gelder zu erlangen. Dennoch empfiehlt es sich, die Forderungen in den jeweiligen Insolvenzverfahren anzumelden, um sich nicht dem Vorwurf der Verletzung von Schadensminderungsobligationen auszusetzen.

**B. Zur Forderungsanmeldung: Zusätzliche anmeldbare Ansprüche aus dem Titel des Schadensersatzes, des veranlassten Irrtums und des ausgeübten Rücktrittsrechts**

Die Green Finance Gruppe hat ihre Finanzprodukte – von qualifizierten Nachrangdarlehen bis hin zu diversen Anleihen – öffentlich angeboten. Aufgrund gesetzlicher Pflichten hätte die jeweilige Emittentin dafür korrekte und vollständige Kapitalmarktinformationen und Prospekte zur Verfügung stellen müssen.

Gemäß unseren bisher durchgeführten Untersuchungen scheinen die herausgegebenen Informationsgrundlagen diesen strengen Maßstäben nicht gerecht geworden zu sein. Soweit ersichtlich, wurden in Prospekten und Werbeunterlagen wesentliche Umstände zur Beurteilung des Investitionsrisikos nicht offengelegt. Die diversen Mängel scheinen sich durch die gesamte Produktpalette zu ziehen.

Hinzu kommt, dass die Green Finance Gruppe in enger wirtschaftlicher und personeller Verflechtung mit der Sun Contracting Gruppe stand, gegen deren Hinterleute von der **Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA)** bereits seit geraumer Zeit Ermittlungen geführt werden. Diese Verflechtung legt den Verdacht nahe, dass die wahren Ursachen des Zusammenbruchs beider Gruppen systemischer Natur sind und dieselben handelnden Personen betreffen.

Wir werden die Forderungsanmeldungen daher nicht nur auf den vertraglichen Rückzahlungsanspruch, sondern auch auf Schadenersatzansprüche wegen fehlerhafter Prospekte, Verletzung vorvertraglicher Aufklärungspflichten sowie Irrtum und Rücktritt vom

Vertrag stützen. Der wesentliche Vorteil dieser Vorgehensweise besteht darin, dass Schadenersatzforderungen und Forderungen aus einem Vertragsrücktritt im Insolvenzverfahren nicht nachrangig sind.

**C. Die nächsten Schritte zur Teilnahme an unserer  
Green Finance – Gruppenintervention**

Um die Ansprüche effektiv prüfen, anmelden und durchsetzen zu können, ist eine systematische Erfassung des jeweiligen individuellen Falles unerlässlich. Wir ersuchen daher, den beiliegenden **Individuellen Fragebogen** so vollständig wie möglich auszufüllen und mit den relevanten Unterlagen zur Veranlagung an uns zu übermitteln.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass **die Frist für die Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren mit 8. Mai 2026 festgesetzt wurde**. Um eine rechtzeitige Anmeldung zu gewährleisten, ersuchen wir um ehestmögliche Rückmeldung.

Die notwendigen Basisschritte, insbesondere die systematische Erfassung der Daten und die Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren, verrechnen wir im Rahmen der Gruppenintervention zu einer ermäßigten Pauschale. Ein detailliertes Informationsblatt zur Honorarregelung schließen wir diesem Schreiben bei.

Sollten Sie über eine Rechtsschutzversicherung verfügen, führen wir für Sie gerne kostenlos eine Deckungsanfrage bei der Versicherung durch. Wir weisen darauf hin, dass ein mögliches Schadensereignis unverzüglich der Versicherung gemeldet werden sollte, um den Deckungsanspruch nicht zu gefährden.

Der österreichische Kapitalmarkt wurde in den letzten Jahren immer wieder von vergleichbaren Anlegerschadensfällen erschüttert. Auch wenn es in der Praxis schwierig und langwierig sein kann, die Ansprüche erfolgreich geltend zu machen, ist uns dies in der Vergangenheit in zahlreichen Fällen gelungen. Wir werden uns jedenfalls – wie immer – mit hohem Engagement für die Geschädigten einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Aigner Rechtsanwalts-GmbH

RA Mag. Lukas Aigner und RA Ivan Dimov, LL.M (WU)